

Mitteilungsvorlage
vom 03.09.2024

öffentliche Sitzung

Information zur vorläufigen Mittelausstattung für die Jobcenter 2025

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
19.09.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt (Kenntnisnahme)

Sachlage

Zur vorläufigen Mittelausstattung für die Jobcenter 2025 informiert das Jobcenter StädteRegion Aachen wie folgt:

„Der Entwurf des Haushaltsplans 2025, der von der Bundesregierung aktuell dem Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet wurde, sieht für das SGB II auf Bundesebene insgesamt rund 1,25 Mrd. € weniger an finanzieller Zuteilung für die Jobcenter im Eingliederungstitel und Verwaltungsbudget als Gesamtbudget vor.

Für das Jobcenter StädteRegion Aachen bedeutet dies Stand heute voraussichtlich knapp 12 Mio. €, das entspricht 13 % weniger Mittel im Gesamtbudget bei gleichzeitig steigenden Kosten. Ob und wenn ja welche Veränderungen es im parlamentarischen Haushaltsgesetzgebungsverfahren noch geben wird, ist abzuwarten. Anzumerken ist, dass es bereits für 2024 Mittelreduzierungen in Höhe von 2,07 Mio. € für das hiesige JC gegeben hat.

Ungewiss ist zudem der Ausgang der in 2025 anstehenden Tarifverhandlungen, verbunden mit den weiteren, auch das Jobcenter treffenden Kostensteigerungen für Mieten, Verbrauchsmaterial etc.

Da der Haushalt nach dem aktuellen Zeitplan der Bundesregierung final erst am 20.12.2024 beschlossen sein wird und die Mittelzuteilung auf die einzelnen Jobcenter erst dann feststeht, ist bereits aktuell in Absprache mit den Trägern des Jobcenters, der StädteRegion Aachen und der Bundesagentur für Arbeit, Vorsicht und Zurückhaltung beim Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für das Jahr 2025 angezeigt.

Um eine kurzfristige Handlungsfähigkeit unter den bestehenden Rahmenbedingungen vorzubereiten, unterziehen die Verantwortlichen des Jobcenters aktuell sämtliche ausgabewirksame Positionen sowohl im Eingliederungstitel als auch im Verwaltungskostenbudget einer kritischen Prüfung. Im Ergebnis ist in beiden Bereichen mit deutlichen Reduzierungen zu rechnen.

Ziel ist es, zumindest die gesetzliche Vorgabe eines Mindestangebots an Einzelfallhilfen (Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld, Vermittlungsbudget) anbieten zu können. Neben diesen arbeitsmarktnahen Förderungen wird angestrebt, im Rahmen des Möglichen Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Jugendlichen sowie von Langzeitleistungsbeziehenden aufrecht erhalten zu können. Letzteres wird allerdings aus heutiger Sicht nur einen Bruchteil des derzeitigen Förderumfangs beinhalten können. Kostenintensive Instrumente müssten dabei ganz grundsätzlich repriorisiert werden und könnten nur im Falle von derzeit nicht in Aussicht stehenden weiteren Finanzmittelzuteilungen realisiert werden.

Zu den finanziellen Eckdaten: Im Bereich der Eingliederungsleistungen bestehen für das Haushaltsjahr 2025 zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bereits finanzielle Verbindungen von rund 17 Mio. €, d. h. für ausgesprochene Förderungen von Arbeitnehmern (Einstiegsgeld), Arbeitgebern (Eingliederungszuschuss), Maßnahmeinkäufe (z. B. Förderzentren) und Projektförderungen. Weitere bis zu 2,7 Mio. € sind für noch in diesem Jahr auszusprechende und im nächsten Jahr kassenwirksame Förderungen eingeplant.

Darüber hinaus beginnen bis November 2024 einige bereits eingekaufte neue Angebote mit Laufzeit bis Ende 2025, für die eine vertragliche Bindung bereits vor längerer Zeit eingegangen wurde.

In 2025 selbst stehen nach derzeitigem Informationsstand aktuell ca. 4,4 Mio. € für das sogenannte Neugeschäft zu Verfügung, d. h. für neue Einzelfallförderungen u. a. Instrumente. Dies entspricht weniger als einem Drittel der Mittel, die im Jahr 2024 für neue Förderungen zur Verfügung stehen. Dazu gilt es jedoch anzumerken, dass in 2024 eine Reihe von Förderprojekten mit Laufzeiten für die Zukunft angestoßen worden sind.

Um die freien Mittel im Eingliederungstitel verstärken zu können, werden im Bereich der Verwaltungskosten derzeit ebenfalls sämtliche disponible Ausgaben auf Einsparpotenziale analysiert. Dabei ist jedoch stets abzuwägen, dass das Personal des Jobcenters durch die Leistungen zum Lebensunterhalt und z. B. Bildungs- und Teilhabeleistungen den sozialen Frieden in der Region sichert und aktuell in vielen Bereichen stark belastet ist. Auch ist Personal im Integrationsbereich notwendig, um die Menschen zu fördern und zu aktivieren.

Entschieden ist bereits, dass aktuell infolge der schwierigen Lage bis auf Weiteres vakante Stellen nicht durch externe Einstellungen besetzt werden. Durch interne personelle Unterstützungs- und temporäre Umsetzungsmaßnahmen soll hier die Arbeitsbelastung möglichst gleichmäßig abgefedert werden. Weitere Aspekte waren zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht final abgestimmt, werden jedoch nur in vergleichsweise geringem Umfang zu weiteren Einsparungen und damit zu einer Erhöhung der freien Mittel im Eingliederungstitel führen, da der weit überwiegende Teil der Verwaltungsausgaben nicht disponibel ist. Bei allen Maßnahmen ist zudem eine personelle Mehrbelastung/Arbeitsverdichtung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Blick zu halten. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit dem Personalrat des Jobcenters angezeigt.

Im Ergebnis haben die Mittelkürzungen für das Jobcenter StädteRegion Aachen wie für alle Jobcenter in Deutschland spürbare Konsequenzen, die sich sowohl extern als auch intern auswirken werden. Insofern gilt es mehr denn je, finanzwirksame Entscheidungen mit Augenmaß zu treffen.

Ganz grundsätzlich ist festzustellen, dass gemäß der als Anlage 1 beigefügten gemeinsamen Stellungnahme der Länder und kommunalen Spitzenverbände aus der 33. Kalenderwoche an die Bundesregierung, das Gesamtbudget der Jobcenter seit Jahren chronisch unterfinanziert ist. Steigende Fallzahlen und Kosten (Inflation, sozialer Arbeitsmarkt, Personalkosten, Digitalisierung usw.) wurden bzw. werden bei den Haushaltsansätzen nicht ausreichend berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die als Anlage 2 beigefügte gemeinsame Pressemitteilung von Bundesagentur für Arbeit, Deutschem Landkreistag und Deutschem Städtetag verwiesen.

Werden die Mittelkürzungen in der geplanten Höhe umgesetzt, wird die erfolgreiche Arbeit der Jobcenter massiv gefährdet. Bereits jetzt sind erfolgreiche Instrumente wie die Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i SGB II kaum bis nicht mehr finanzierbar. Auf die zutreffende Stellungnahme lt. Anlage 1 wird ergänzend verwiesen.

Bemerkenswert ist zudem, dass durch die von der Bundesregierung vorgesehene Wachstumsinitiative 2025 weitere neue Aufgaben für die Jobcenter vorgesehen sind. Wie dies angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen umsetzbar sein soll, erschließt sich nicht.“

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Im Auftrag:
gez. Dr. Ziemons

Anlage/n

- 1 - Stellungnahme der Länder und Spitzenverbände (öffentlich)
- 2 - Pressemitteilung (öffentlich)



Gemeinsame Stellungnahme der Länder und kommunalen Spitzenverbände zur geplanten Mittelausstattung der Jobcenter für das Haushaltsjahr 2025

In den Arbeitsgruppen des Bund-Länder-Ausschusses wurden die Länder über die Haushaltsplanungen 2025 des Bundes für das Gesamtbudget SGB II informiert (Stand: Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025). Das Gesamtbudget SGB II (Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen einschließlich Ausgabereste) soll ausweislich des Haushaltsplanentwurfs des Bundes für das Jahr 2025 insgesamt um 1,250 Mrd. EUR gekürzt werden. Darin enthalten ist die bereits beschlossene Kürzung um 900 Mio. EUR wegen des Übergangs der Aufgaben für berufliche Weiterbildung (FbW) und für Rehabilitanden vom SGB II in das SGB III sowie eine (neue) Kürzung um weitere 350 Mio. EUR.

Das Gesamtbudget der Jobcenter ist seit Jahren chronisch unterfinanziert. Steigende Fallzahlen und Kosten (Inflation, Personalkosten, Digitalisierung) wurden bzw. werden bei den Haushaltsansätzen nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Es besteht die Gefahr, dass die Jobcenter die gesetzlich verankerten Aufgaben und Ziele des Bürgergeldgesetzes nur noch eingeschränkt erfüllen können.

Wir bitten das BMAS, im Haushaltsausschuss und BMF ein Problembewusstsein dafür zu schaffen, dass die vorgesehenen Kürzungen kontraproduktiv sind. Werden die Kürzungen in der vorgesehenen Weise umgesetzt, werden die Jobcenter ihre erfolgreiche Integrationsarbeit nicht fortsetzen können. Dies wird sich negativ auf die Arbeitslosenquote und dementsprechend auf die Transferleistungen des Bundes auswirken. Impulse, die durch den Job-Turbo gesetzt wurden, würden verpuffen. Die erfolgreichen Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt werden jetzt schon aufgrund der Mittelkürzungen der zurückliegenden Haushaltsjahre kaum noch umgesetzt.

Eine erfolgreiche Arbeit der Jobcenter trägt nicht nur dazu bei, die Transferzahlungen des Bundes für die kommenden Haushaltsjahre zu senken, sie sichert auch den sozialen Frieden und die Akzeptanz von Geflüchteten durch die Aufnahmegesellschaft und die Akzeptanz des Bürgergeldes. Zudem leistet die Vermittlungs- und Integrationsarbeit der Jobcenter einen wichtigen Beitrag, um den Arbeits- und Fachkräftemangel der Wirtschaft zu lindern.

Werden die Mittelkürzungen in der geplanten Höhe umgesetzt, werden die Jobcenter zu Zahlstellen für passive Leistungen degradiert, da sie kaum finanziellen Spielraum haben,

ein Arbeitsmarktprogramm umzusetzen. Das Budget wird in vielen Jobcentern nicht einmal ausreichen, Personal- und Sachkosten sowie Mittelverbindungen zu decken. Die Jobcenter erwägen bereits, Standorte zu schließen und Integrationsfachkräfte zu entlassen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Auswirkungen auf die erforderliche Trägerstruktur als Teil- und Folgeaspekt der Mittelausstattung im Blick zu behalten. Die Jobcenter benötigen diese zwingend zur Umsetzung ihrer Eingliederungsleistungen. Von einem möglichen Wegbrechen der Trägerstrukturen wäre insbesondere der ländliche Raum betroffen. Dieses Worst-Case-Szenario darf nicht eintreten. Die Jobcenter müssen weiterhin in der Fläche vertreten sein und ausreichend personelle Ressourcen haben, um Personen mit hohem Beratungsbedarf, wie arbeitsmarktfremde oder geflüchtete Menschen mit noch geringen Sprachkenntnissen, erfolgreich zu beraten und in Arbeit zu integrieren.

Die Länder und kommunalen Spitzenverbände appellieren an das BMAS, die verantwortlichen Haushaltspolitikerinnen und -politiker des deutschen Bundestages und das BMF, sich die Reichweite und Brisanz ihrer Entscheidung zu verdeutlichen und darauf zu dringen, dass es zu keinen Mittelkürzungen kommt.

Bei der Bemessung des SGB II-Gesamtbudgets im Bundeshaushalt ist bei der Verteilung auf Eingliederung einerseits, Verwaltung andererseits, mehr Ehrlichkeit geboten. Es muss vermieden werden, dass die Jobcenter gezwungen sind, jährlich rund 1 Mrd. Euro Eingliederungsmittel umzuschichten.



**Bundesagentur
für Arbeit**



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

**Deutscher
Städtetag** 

Pressemitteilung

25. Juni 2024

Aufgaben der Jobcenter: Ausreichende finanzielle Mittel notwendig

Die 400 Jobcenter in Deutschland stehen im kommenden Jahr vor großen Herausforderungen: Die schwache wirtschaftliche Entwicklung lässt die Arbeitslosigkeit steigen. Insbesondere langzeitarbeitslose Menschen haben es derzeit besonders schwer, eine neue Beschäftigung zu finden. Hinzu kommen die bestehenden Herausforderungen bei der Unterstützung von geflüchteten Menschen bei Spracherwerb, Weiterbildung und Integration in Arbeit. Um alle Menschen im Bürgergeldbezug weiterhin angemessen zu beraten und in Arbeit zu integrieren, sind ausreichend finanzielle Ressourcen notwendig – sowohl für die Verwaltung als auch für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Die Bundesagentur für Arbeit sowie der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag als Träger der Jobcenter – sowohl der gemeinsamen Einrichtungen als auch der kommunalen Jobcenter – appellieren an die Bundesregierung, die Grundsicherungsstellen adäquat finanziell auszustatten. Einsparungen beim Bürgergeld lassen sich nur erzielen, wenn ausreichend Mittel für die Aktivierung und Vermittlung der Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger zur Verfügung stehen.

Die aktuelle Finanzplanung des Bundesministeriums der Finanzen für 2025 schreibt den Haushaltsansatz der Vorjahre fort. Damit werden die aktuelle konjunkturelle Situation ebenso wie die zusätzlichen Aufgaben, die in den vergangenen Jahren hinzugekommen sind, außer Acht gelassen, so dass dies einer faktischen Mittelkürzung in den Jobcentern gleichkommt. Die bereits erfolgten Haushaltskürzungen 2024 beim Gesamtbudget des Sozialgesetzbuches II konnten nur durch zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 1,35 Milliarden Euro durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags ausgeglichen werden. Entfallen diese für 2025, hätte dies drastische Auswirkungen für die Jobcenter.

Vor allem die knappen Verwaltungsmittel führen in den Jobcentern dazu, dass Mittel, die für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser vorgesehen sind, für Personal und Mieten umgeschichtet werden müssen. Die aktuelle Finanzplanung des Bundesministeriums der Finanzen würde dazu führen, dass das Budget für Verwaltungskosten zurückgeht und in der Konsequenz die Umschichtungen um über 1 Milliarde Euro steigen. Diese erhöhten Umschichtungen aus dem Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget würden das Budget für die Initiierung neuer Arbeitsförderungsmaßnahmen existenziell reduzieren. Nach ersten Kalkulationen stünde so mehr als jedes fünfte Jobcenter vor der Herausforderung, zu Beginn des kommenden Jahres kein Budget für neue Maßnahmen zu haben.

Im vergangenen Jahr unterstützten die Jobcenter mehr als 650.000 Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, mehr als die Hälfte von ihnen konnten ihren Leistungsbezug dadurch vollständig beenden. Das ist vor allem durch eine intensive und engmaschige Betreuung und Beratung gelungen. Um dies auch zukünftig gewährleisten zu können, sind verlässliche und auskömmliche Finanzmittel notwendig.

Die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag möchten ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Konsens leisten und langzeitarbeitslose sowie

geflüchtete Menschen bei der Aufnahme einer Beschäftigung gut unterstützen. Im Gegenzug bitten wir die Bundesregierung mit allem Nachdruck, die Jobcenter finanziell so auszustatten, dass diese ihre gesetzlichen Aufgaben in einer herausfordernden Zeit mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln gut erledigen können.

Kontakt:

Bundesagentur für Arbeit, Sarah-Amelie Kipp, Pressesprecherin, Tel.: 0911 179 2217
Deutscher Landkreistag, Dr. Markus Mempel, Pressesprecher, Tel.: 030 590097-312
Deutscher Städtetag, Timm Steinborn, Pressesprecher, Tel.: 030 37711-130